

10

03.12.2014/1126
 Bearbeiter/in: Frau Prüß
 E-Mail mpruess@schwerin.de

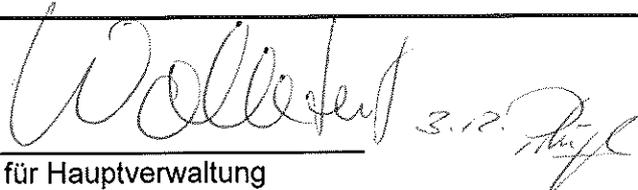
02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**hier: Antrag des Amtes 37 vom 17.11.2014 auf Besetzung der
 Stelle 0553 Rettungsassistent(in) / Besetzung der Neueinrichtungen zum
 Stellenplan 2015 (7805, 7806, 7807, 7808, 7809)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachbereich für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

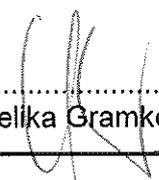
Im November wurde mit dem Verband der Krankenkassen die Vorhaltung Stellen/Personal im Rettungsdienst um 4 VZÄ auf 53 VZÄ erweitert. Entsprechende Stellen wurden zum Stellenplan 2015 neu eingerichtet. Der Nachqualifizierung zum Notfallsanitäter(in) unserer Bediensteten wurde hier mit 1 VZÄ bereits Rechnung getragen (Absicherung der Ausfallzeiten) Neben diesen 5 Stellen ist die o.g. Stelle unverzüglich **extern** mit Fachpersonal zu besetzen.
 Die Stellen im Rettungsdienst werden 100%ig von den Krankenkassen refinanziert.


 FBL für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 4.12.14



 Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
 Unterschrift 10.2

Anlage

Begründung

In Abstimmung mit den Krankenkassen wurde in der Vergangenheit die Vorhaltung für den Rettungsdienst festgelegt und durch die Sozialleistungsträger die Kostenübernahme erklärt.

Die Stelle 0553 ist durch den internen Wechsel der bisherigen Stelleninhaberin vakant und steht deshalb zur Nachbesetzung an. Eine externe Ausschreibung ist erforderlich, da intern keine geeigneten Bewerber zur Verfügung stehen.

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes insbesondere bei der Besetzung der Rettungstransportwagen bzw. der Notarzteinsetzfahrzeuge mit qualifizierten Rettungsassistenten ist eine Nachbesetzung der vakanten Stellen zwingend erforderlich.



Dr. S. Jakobi